

**Wahlausschreibung
für die Nachwahl der Gruppe
der Studierenden für den
Fachbereichsrat des
Fachbereichs Design
vom 16. bis 17. Juli 2025**

**Der zentrale Wahlvorstand
Potsdam, den 25.06.2025**

Wahlausschreibung für die Nachwahl der Gruppe der Studierenden für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Design vom 16. bis 17. Juli 2025

Inhalt

I. Rechtsgrundlage	3
II. Amtszeiten.....	3
III. Gegenstand und Art der Nachwahlen	3
IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (aktives und passives Wahlrecht).....	3
V. Verzeichnis der Wahlberechtigten – Einsichtnahme und Abschluss	4
VI. Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten.....	4
VII. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge (Nominierungsportal)	4
VIII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge	5
IX. Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge.....	5
X. Versand und Rücklauf der Briefwahlunterlagen	5
XI. Stimmabgabe Urnenwahl.....	5
XII. Ort und Zeit der Feststellung der Wahlergebnisse	6
XIII. Wahlanfechtung.....	6
Zeitplan Gremienwahlen am 16. bis 17.07.2025	7

Wahlausschreibung für die Nachwahlen

I. Rechtsgrundlage

- [Grundordnung \(GO\) der Fachhochschule Potsdam vom 24.04.2017](#)
- [Neufassung der Wahlordnung \(WO\) der Fachhochschule Potsdam vom 08.04.2025](#)
- [Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Potsdam vom 31.05.2023](#)

II. Amtszeiten

Die Nachwahl bezieht sich auf die Amtszeit vom 01.10.2025 bis 30.09.2026.

III. Gegenstand und Art der Nachwahlen

Die Nachwahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Design, Gruppe der Studierenden findet als Urnenwahl statt von Mittwoch, 16.07., **11 bis 14 Uhr und Donnerstag, 17.07.2025, 11 bis 14:00 Uhr** im Raum **xx**.

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (aktives und passives Wahlrecht)

1. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Gemäß § 12 Abs. 1 WO sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule wahlberechtigt, die gemäß § 15 Abs. 5 WO am 13. Tag vor der Wahl ins Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.

Mitglieder

Nach § 66 BbgHG sind Mitglieder der FHP die eingeschriebenen Studierenden des Fachbereichs Design einschließlich der Promotionsstudierenden.

Angehörige

Nach § 2 GO sind Angehörige der Hochschule: Promotions- und Forschungsstudierende, die nicht an der Hochschule eingeschrieben sind.

2. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Gemäß § 12 Abs. 2 WO sind nur Mitglieder der Hochschule wählbar: eingeschriebene Studierende des Fachbereichs Design.

Wahlberechtigte, die mehreren Gruppen angehören, haben gemäß § 12 Abs. 4 WO bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge die Möglichkeit, dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe sie für diese Wahl wahlberechtigt und wählbar sein wollen. Liegt diese Erklärung nicht vor, entscheidet der Wahlvorstand über die Zuordnung.

V. Verzeichnis der Wahlberechtigten – Einsichtnahme und Abschluss

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten enthält eine Aufstellung aller Wahlberechtigten der Fachhochschule Potsdam für die jeweilige Wahl.

Jede*jeder Wahlberechtigte kann ihre*seine Wahlberechtigung im Wahlportal prüfen:

<https://wahlen.fh-potsdam.de/portal>

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom zentralen Wahlvorstand abgeschlossen am

Donnerstag, 03. Juli 2025, um 15:00 Uhr.

VI. Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Potsdam kann beim Wahlvorstand, <mailto:wahlen@fh-potsdam.de>, bis **Donnerstag, 03. Juli 2025, 15:00 Uhr** Einspruch gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten ihrer*seiner Gruppe erheben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die*der Einsprechende die erforderlichen Beweismittel beizubringen (§ 15 Abs. 2). Der zentrale Wahlvorstand entscheidet über die Einsprüche und nimmt, wenn erforderlich, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses vor.

VII. Abgabefrist und Form der Wahlvorschläge (Nominierungsportal)

Zwischen dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung und dem Termin der Abgabe der Wahlvorschläge müssen mindestens 11 Kalendertage liegen. Der zentrale Wahlvorstand legt den Termin der Abgabe der Wahlvorschläge auf

Montag, 07. Juli 2025, 15.00 Uhr

Interessierte können sich bis dahin online im Nominierungs- und Wahlportal für eine Kandidatur eintragen:

<https://wahlen.fh-potsdam.de/portal>

Jede Wahlbewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname,
- Statusgruppe,
- Organisationseinheit
- Hochschul-E-Mailadresse
- bei Studierenden zusätzlich Studiengang und Matrikelnummer.

Jede*jeder Bewerber*in erklärt ihre*seine Zustimmung zu dem Wahlvorschlag durch Absenden der Online-Kandidatur.

Jede*jeder Bewerber*in kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium nur einmal online bewerben (§ 12 Abs. 7 WO).

Listenwahl: Sollten Bewerber*innen gemäß § 7 WO als Liste kandidieren wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an wahlen@fh-potsdam.de direkt an den zentralen Wahlvorstand.

Empfehlung: Jeder Wahlvorschlag sollte so viele Bewerber*innen aufweisen, dass bei Ausfall einer*eines Mandatsinhaber*in genügend Nachrücker*innen zur Verfügung stehen, um das Amt wahrzunehmen.

VIII. Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Der zentrale Wahlvorstand beschließt die Zulässigkeit der Wahlvorschläge und macht die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt am

Montag, 07. Juli 2025

IX. Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge

Gemäß § 17 Abs. 6 WO kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von drei Kalendertagen (**Donnerstag, 10.07.25, 15 Uhr**) nach deren Bekanntmachung Einspruch gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge einlegen. Über den Einspruch entscheidet der zentrale Wahlvorstand.

X. Versand und Rücklauf der Briefwahlunterlagen

Bis Mittwoch, 02. Juli 2025, 15 Uhr, kann eine Briefwahl beim zentralen Wahlvorstand unter Angabe der Post-Zustellungsadresse beantragt werden (§ 19 WO).

Die Versendung der Wahlunterlagen

- der Wahlschein,
 - der oder die Stimmzettel,
 - der Stimmzettelumschlag und
 - der Wahlbriefumschlag (Umschlag für die Rücksendung der Briefunterlagen)
- erfolgt spätestens am

Mittwoch, 10. Juli 2025

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den Stimmzettelumschlag, klebt ihn zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss die*der Wahlberechtigte durch ihre*seine Unterschrift versichern, dass sie*er den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat (§ 19 WO). Wer von der Briefwahl Gebrauch gemacht hat, kann nicht mehr an der elektronischen Wahl teilnehmen (§ 19 Abs. 3 WO). Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung dem zuständigen Wahlvorstand zugegangen sein.

XI. Stimmabgabe Urnenwahl

Die Stimmabgabe erfolgt am 16. Juli 2025, 11 Uhr bis 14 Uhr und am 17. Juli, 11 bis 14 Uhr per Urnenwahl im Raum D121.

Nach Feststellung der Identität wird dem*der Wähler*in der Stimmzettel ausgehändigt. Die*der Protokollführer*in vermerkt die Aushändigung im Verzeichnis der Wahlberechtigten. Der Stimmzettel wird ausgefüllt und in die Wahlurne geworfen.

XII. Ort und Zeit der Feststellung der Wahlergebnisse

Die hochschulöffentliche Auszählung der Stimmen (§ 22 Abs. 1 WO) findet am

Donnerstag, 17. Juli 2025 ab 14:00 Uhr

in der Fachhochschule Potsdam, Kiepenheuerallee 5, Haus D, Raum 121 statt.

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden auf den Internetseiten der Fachhochschule spätestens veröffentlicht am

Freitag, 18. Juli 2025

XIII. Wahlanfechtung

Jede*jeder Wahlberechtigte kann die Wahl gemäß § 23 WO innerhalb einer Frist von vier Kalendertagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses bis

Dienstag, 22. Juli 2025, 15:00 Uhr

anfechten. Der Einspruch ist beim Wahlausschuss schriftlich einzulegen und zu begründen.

gez. Prof. Dr. Günther Neher
Vorsitzender des zentralen Wahlvorstandes

Zeitplan Gremienwahlen am 16. bis 17.07.2025

Tag	Zeitliche Vorgaben	Gegenstand der Regelung	Wahlordnung
	Je 15 Uhr bei Eingangsfristen		§ 13 Abs. 4
25.06.	mind. 21 KT ¹ vor Wahl	Wahlausschreibung Einsicht Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 13 Abs. 2 § 15 Abs. 2
02.07.	14 KT vor Wahl	Beantragung Briefwahl	§ 19 Abs. 1
03.07.	11 KT vor Wahl	Einspruch Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 15
03.07.	11 KT vor Wahl	Abschluss Wahlberechtigtenverzeichnis	§ 15 Abs. 5
07.07.	mind. 11 KT nach Ausschreibung	Abgabe Wahlvorschläge (Eintrag im Nominierungsportal)	§ 16 Abs. 1
07.07.	unverzüglich	Bekanntgabe Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 4
10.07.	3 KT nach Bekanntgabe Wahlvorschläge	Widerspruch Wahlvorschläge	§ 17 Abs. 6
10.07.	6 KT vor Ende der Wahl	Versand Briefwahlunterlagen	§ 19 Abs. 1
16.07., 11 Uhr		Beginn Stimmabgabe	§ 21
17.07., 14 Uhr		Ende Stimmabgabe Eingang Briefwahlunterlagen	§ 21 § 19 Abs. 4
17.07., 14 Uhr		Auszählung der Stimmen, Feststellung vorl. Wahlergebnis	§ 22
18.07.	spätestens 1 Tag nach Auszählung	Bekanntgabe vorl. Wahlergebnis	§ 22
22.07.	4 KT nach Bekanntgabe	Wahlanfechtung	§ 23
22.07.		Bekanntgabe Wahlergebnis und/oder Einberufung Wahlausschuss	§ 22 Abs. 8 § 23

¹ KT = Kalendertage